



Stadt Telgte

Bebauungsplan „An der Schule – 1. Änderung“

Begründung

Auftraggeber:

Stadt Telgte

Baßfeld 4 - 6
48291 Telgte

Auftragnehmer:



Vermessung Straßen- und Verkehrsplanung Bauleitung
Stadtplanung Landespflege Siedlungswasserwirtschaft u. Wasserbau
Lärmschutz Verkehrstechnik Leitungsdokumentation

Hansestraße 63 48 165 Münster
Tel.: 02501 / 27 60 – 0 Fax: -33

Nauener Straße 72
Tel.: 03322 / 22 80 - 5

14612 Falkensee
Fax: - 06

Inhalt

1.	Erfordernis der Planaufstellung	3
2.	Verfahren	3
3.	Regionalplan / Flächennutzungsplan	3
4.	Geltungsbereich, bestehende Rechtsverhältnisse	4
5.	Bestandsituation Umfeld und Grundstück	4
6.	Beschreibung des Vorhabens	5
7.	Auswirkungen auf natürliche und anthropogene Schutzgüter	7
8.	Erschließung und Versorgung	9
9.	Denkmalpflege – Denkmalschutz	9
10.	Altlasten bzw. Verdachtsflächen	9
11.	Planverwirklichung und Folgeverfahren	9
12.	Städtebauliche Bilanz	10
13.	Verfahrensstand	10
14.	Umweltbericht	11
14.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	11
14.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung	11
14.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	13
14.4	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	21
14.5	Alternative Planungslösungen	21
14.6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	21
14.7	Zusammenfassung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	23
14.8	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	24
14.9	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	24
14.10	Zusammenfassung	25

Anlagen

Bebauungsplan M = 1 : 500
 Eingriffs-/ Ausgleichbilanz
 Artenschutzvoruntersuchung

1 Erfordernis der Planaufstellung

Vorliegendes Planverfahren hat zum Ziel, Baurecht für die Erweiterung der Grundschule Westbevern-Dorf zu schaffen.

Die vom Architekturbüro Meyer in Telgte erarbeiteten Entwurfsunterlagen sehen einen Erweiterungsbau nördlich des bestehenden zweigeschossigen Schulgebäudes an der Christopherusstraße vor.

Dabei wird der bestehende Parkplatz überbaut, eine neue Stellplatzanlage ist nördlich der bestehenden Sporthalle vorgesehen.

Der in diesem Bereich bestehende Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“ wird den beschriebenen Erweiterungsabsichten und den aktuellen Stadtentwicklungszielen der Stadt Telgte nicht mehr gerecht. Es ist im Zuge des geplanten Bauvorhabens beabsichtigt, den bestehenden Grundschulstandort in Westbevern Vadrup zum Schuljahr 2015/2016 aufzugeben und alle Westbevrner Kinder am Standort Christopherusstraße gemeinsam zu unterrichten.

Eine Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist daher erforderlich.

Der Rat der Stadt Telgte hat sich in seiner Sitzung am 02. 10. 2014 nach pflichtgemäßen Ermessen für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens entschieden.

2 Verfahren

Das Verfahren wird auf Grundlage der §§ 2-4 BauGB durchgeführt. Neben der gem. BNatSchG grundsätzlich erforderlichen Artenschutzuntersuchung werden Auswirkungen auf die Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichts untersucht und Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrags dargelegt.

3. Regionalplan / Flächennutzungsplan

Im Regionalplan Münsterland ist der Ortsteil Westbevern Dorf als Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Bezeichnet werden hiermit u. a. Siedlungsbereiche mit unter 2000 Einwohnern, deren siedlungsstrukturelle Entwicklung auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und Betriebe ausgerichtet sein soll.

Die siedlungsstrukturellen Bereiche des Freiraum und Agrarbereichs können auf kommunaler Flächennutzungsplanebene zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Telgte weist den Ortskern Westbevern Dorf entsprechend als gemischte Baufläche aus, der Bereich des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist als Fläche für Gemeinbedarf, hier Zweckbestimmung Schule und Sportanlagen gekennzeichnet. Nördlich schließen sich Wohnbauflächen an, östlich wird die Gemeinbedarfsfläche durch die Lengericher Straße (L 811) als überörtliche Verkehrs- und örtliche Hauptverkehrsstraße begrenzt.

Es besteht insofern Übereinstimmung in den planerischen Aussagen des Regionalplanes, des vorbereitenden Bauleitplanes der Stadt Telgte und dem vorliegenden Bebauungsplan.

Mit der Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche und der Nutzung vorhandener Infrastruktur wird den im Regionalplan formulierten Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entsprochen.

4. Geltungsbereich, bestehende Rechtsverhältnisse

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 468, 426, 175 und 392 teilweise der Gemarkung Westbevern mit einer Gesamtgröße von rund 1,4 ha.

Die Vorhabenfläche stellt einen Änderungsbereich des bestehenden Bebauungsplans „An der Schule Westbevern Dorf“ dar und liegt zwischen Lengericher Straße / Christopherusstraße und dem Engeldamm. Südlich wird der Änderungsbereich durch eine öffentliche Wegeverbindung begrenzt, die teilweise über vorliegendes Verfahren abzusichern ist.

Der derzeit gültige Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“ stellt die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule dar, die ausgewiesenen Baugrenzen, das Maß der baulichen Nutzung sowie die eingetragenen Verkehrsflächen entsprechen jedoch nicht den geplanten Erweiterungsabsichten des Schulstandorts und bedürfen zur Umsetzung des Vorhabens daher einer Anpassung.

5. Bestandssituation Umfeld und Grundstück

Auf der Fläche des Änderungsbereiches befindet sich derzeit zum Engeldamm hin ein zweigeschossiges Schulgebäude aus den siebziger Jahren, Richtung Christopherusstraße schließt sich die Sporthalle an, der Freibereich ist bestimmt durch den zwischen beiden Gebäuden liegenden Schulhof und die verschiedenen Sportanlagen zur Lengericher Straße hin.

Erforderliche Stellplätze befinden sich westlich und nördlich des Schulgebäudes, erschlossen wird die gesamte Anlage durch die von der Lengericher Straße abzweigende Christopherusstraße und den Engeldamm.

Die nicht befestigten Flächen des Schulgeländes sind mit Rasenansaat begrünt. Zur Lengericher Straße ist das Grundstück durch dichteren Baumbestand eingefasst, entlang Christopherusstraße und Engeldamm sind regelmäßige Baumreihen entlang der Grundstücksgrenzen – Platanen und Linden – gepflanzt. Weitere Baumgruppen verteilen sich auf dem Gelände insbesondere im Bereich des südlichen Spielbereiches.

Das Grundstück liegt im Ortskern Westbeverns, die umliegende Bebauung ist durch ein- bis zweigeschossige Einzelhausbebauung geprägt und überwiegend wohngenutzt. Gewerblich genutzte Bereiche mit Mischgebietscharakter liegen südlich des Planbereichs entlang der Grevener Straße. In unmittelbarer Nachbarschaft westlich des Engeldamms schließen sich weitere gemeinnützige Einrichtungen an, hier liegt der Kindergarten und das Pfarrheim.

Mit der Lengericher Straße (L 811) grenzt östlich eine überörtliche Verbindungsstraße an das Grundstück an, der westlich liegende Engeldamm stößt als Wegeverbindung südlich auf die Grevener Straße (L588).

6. Beschreibung des Vorhabens

Mit der Erweiterung des Schulgebäudes an der Christopherusstraße soll der Schulstandort in Westbevern Vadrup zum Schuljahr 2015/2016 aufgegeben werden und die Westbeverner Kinder ab dem Schuljahr 2015/2016 in der Grundschule Westbevern Dorf unterrichtet werden.

Der Erweiterungsbau ist nördlich des vorhandenen Gebäudes entlang des Engeldamms als eingeschossiges Gebäude mit Flachdach geplant.

Bei einer Grundfläche von rund 550m² entstehen vier neue Klassenräume, zwei Räume für Differenzierungsunterricht sowie die erforderlichen Nebenräume. Die Erschließung des Bestandsgebäudes und des Neubaus erfolgt zentral über den zur Sporthalle und zum Schulhof orientierten Haupteingang.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens werden Änderungen im Erschließungskonzept erforderlich.

Die auf der Fläche des geplanten Neubaus vorhandenen Stellplätze werden an die Nordseite der Sporthalle verlegt, zudem wird im Zuge des Verfahrens die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr optimiert und die Verkehrsflächen entsprechend angepasst.

Durch folgende planungsrechtliche Festsetzungen und –änderungen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“ ist das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern:

- Ausweisung Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung schulische Einrichtungen und Sportanlagen

Die Ausweisung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sichert die vorhandenen und geplanten Nutzungen und entspricht mit der Gemeinbedarfsdarstellung den Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie auch dem westlich angrenzenden (Bestands-)Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“.

Zulässig sind Nutzungen, die dem Betrieb der schulischen Einrichtungen und der Sportanlagen dienen. Die Nutzungsbeschreibung verzichtet auf einen konkreten Nutzungskatalog, um im Sinne einer nachhaltigen und konzentrierten Standortentwicklung auf zukünftige Anforderungen flexibel reagieren zu können.

- Grundflächenzahl von 0,6

Die gegenüber dem bestehenden Baurecht erhöhte Grundflächenzahl mit dem Ziel der Nachverdichtung entspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und den im Baugesetzbuch verankerten Vorschriften zum Schutz von Grund und Boden. Über die ausgewiesene Grundflächenzahl ist der Schulneubau abgesichert und zudem Spielraum für zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten am gleichen Standort unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur ermöglicht.

- Geschoßflächenzahl von 1,2

Mit der Erhöhung der Grundflächenzahl geht die Erhöhung der Geschossflächenzahl einher. Die Festlegung lässt Spielraum für Gebäudeaufstockungen, die ortsverträgliche Baustruktur ist auch über die Festlegung einer maximalen Traufhöhe gesichert.

- Ausweisung einer maximalen Traufhöhe

Die Gebäudehöhen innerhalb des Planbereichs sind über eine maximal zulässige Traufhöhe von 9,00m über festgesetztem Bezugspunkt definiert. Untergeordnete Bauteile wie Balkongeländer u.ä. können die festgesetzte Gebäudehöhe überschreiten.

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche mit i.a höheren Geschoßhöhen für die Schulbereiche ist damit eine zweigeschossige Bebauung zu erwarten, die bei Ausnutzung der zulässigen Traufhöhe geringfügig höher liegt als die überwiegende Wohnbebauung des Umfelds.

Insgesamt ist die Gemeinbedarfsfläche jedoch dem Ortskern Westaverns zuzuordnen, innerhalb dessen eine verdichtete Bauweise als ortsverträglich und zentrumsbildend bewertet werden kann.

- Ausweisung von Baugrenzen

Die überbaubaren, durch Baugrenzen definierten Grundstücksflächen liegen in Berücksichtigung der Bestandsbebauung im westlichen Grundstücksbereich im Anschluss an den Engeldamm. Die eingetragenen Baugrenzen sind im Süden abgerückt von der öffentlichen Wegeverbindung, im Norden und Osten sind durch den Verlauf der Baugrenzen die Freiräume für die Spiel- und Sportanlagen gesichert.

Gebäude sind nur innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen zulässig und auch hierüber der Freibereichsanteil gesichert.

- Ausweisung einer abweichenden Bauweise

Für den Planbereich ist eine abweichende Bauweise festgesetzt, Gebäude und Gebäudeteile können entlang der ausgewiesenen Baugrenzen errichtet werden.

Optionale Gebäudeerweiterungen zum Engeldamm und zur Buswendeschleife können somit auf die Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche gebaut werden.

Für die nördlichen Grundstücksgrenzen ist der städtebaulich verträgliche Abstand zur umliegenden Bebauung über den Buswendeplatz gesichert, für die westliche Grundstücksgrenze ist die verträgliche Einbindung der Bebauung über die festgesetzte Traufhöhe gesteuert.

- Festsetzung von Verkehrsflächen

Die festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche orientiert sich an dem vorhandenen Straßenausbau und umfasst damit im Einmündungsbereich zur Lengericher Straße auch Grundstücksflächen der - ebenfalls öffentlichen - Gemeinbedarfsfläche. Im Bereich der Buswendeschleife sind die Verkehrsflächen im Hinblick auf den Schulerweiterungsbau optimiert: Im Bereich der Bushaltestelle ist ein behindertengerechter Aufstellbereich für einen Gelenkbus berücksichtigt und der öffentliche Wartebereich in der Folge bis an die Gebäudekante der Sporthalle und Stellplatzanlage erweitert.

Westlich ist das Straßengrundstück des Engeldamm als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Südlich des Schulgrundstücks verläuft im Bestand eine öffentliche Wegeverbindung zwischen Lengericher Straße und Engeldamm. Ist im Bereich zur Lengericher Straße hier ein eigenes Flurstück ausgewiesen, welches nicht Teil des Änderungsbereiches ist, wird über vorliegendes Verfahren die Fortführung des Weges zum Engeldamm über die Ausweisung als öffentliche Wegeverbindung gesichert. Die Flurstücksbreite des ausgewiesenen Wegegrundstücks wird dabei fortgeführt.

- Festsetzung einer Grünfläche

Zur Lengericher Straße ist im Bestand bereits eine dichte Baumapflanzung als Abschirmung der Freibereiche zur Straße vorhanden. Diese Abpflanzung ist über die ausgewiesene Grünfläche gesichert und eine Nutzung für schulbezogene bauliche Freianlagen damit ausgeschlossen.

- Festsetzung einer Fläche für die Abfallentsorgung

Im Bereich der Buswendeschleife ist ein Wertstoffbehälter bereits vorhanden, der über vorliegendes Verfahren abgesichert wird.

- Festsetzung einer Fläche für Stellplätze

Im Zuge der Schulerweiterung entfällt die Fläche für Stellplätze entlang des Engeldamms und wird auf die Nordseite der Sportanlage verlagert, es entstehen hier 19 Stellplätze für Lehrpersonal und Besucher.

- Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zur Gestaltung der Aufenthaltsbereiche im Freien sind die nicht überbauten Grundstücksflächen mit Rasenansaat zu begrünen.

7. Auswirkungen auf natürliche und anthropogene Schutzgüter

Eingriff in den Naturhaushalt

Bei den bestehenden Freiflächen handelt es sich überwiegend um Rasenflächen mit den eingestreuten Spiel- und Sportanlagen. Prägend für das Gelände ist der zahlreiche Baumbestand – als dichte Abpflanzung zur Lengericher Straße sowie als regelmäßige Baumreihen zur Christopherusstraße und zum Engeldamm hin.

Mit der Erhöhung der Grundflächenzahl ergeben sich zusätzliche mögliche Versiegelungen in Höhe von rund 1.900m². Zudem sind im Zuge der Schulerweiterung Baumfällungen im Bereich des Schulneubaus sowie im Bereich der neugeplanten Stellplatzanlage erforderlich.

Für die östlich des Schulneubaus bestehende Baumreihe sind Umpflanzungen geplant

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist auf Ebene des Umweltberichts und landschaftspflegerischen Fachbeitrags qualitativ und quantitativ untersucht.

Im Ergebnis sind aufgrund der Bodenversiegelung und Gehölzfällungen wesentliche Eingriffe in die Schutzgüter `Boden´ sowie `Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt´ ermittelt.

Der Eingriff durch Versiegelung kann nicht gleichwertig (-> Entsiegelung) ausgeglichen, sondern nur durch Aufwertung des Bodens an anderer Stelle ersetzt werden, ebenso sind für die Gehölzfällungen Ersatzpflanzungen an anderer Stelle geplant.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich des Defizits von 2.449 ökologischen Werteinheiten erfolgt innerhalb des Kompensationspools „Emsaue“ der Stadt Telgte.

Besondere Maßnahmen zum Artenschutz sind im Ergebnis der Voruntersuchung nicht erforderlich.

Emissionen / Immissionen

Emissionen

Das mit der Schulerweiterung zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen wird zu keinen relevanten Lärm- und Schadstoffauswirkungen führen.

Die Schule ist optimal an das ÖPNV-Netz angebunden, überwiegend werden die Kinder den Schulstandort zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen.

Für die durch die Schulerweiterung entfallenden rund 12 Stellplätze für Lehrpersonal und Besucher werden nördlich der Sporthalle 19 Stellplätze neu angelegt.

Durch die zusätzlichen 7 Stellplätze sind keine relevanten Lärmauswirkungen auf die umliegende Bebauung zu erwarten – es handelt sich nicht um intensiven Kundenverkehr sondern es ist im wesentlichen mit Fahrbewegungen am vor- und nachmittag durch das Lehrpersonal zu rechnen.

Weiter weist die hier anliegende Wohnbebauung einen größeren Abstand zur Emissionsquelle Parkplatz auf als in der derzeitigen Bestandssituation.

Grundsätzlich kann die mit dem Grundschulbetrieb einhergehende Lärmemission als sozialadäquat bewertet werden

Immissionen

Hinsichtlich der Immissionseinwirkungen wurden die Verkehrsbelegungszahlen der Lengericher Straße überprüft. Die Zählraten aus 2010 ergeben einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV 24h) von 2193 Fahrzeugen.

Überschlägig berechnet ist in 90m Entfernung zur Straße mit einem Lärmeintrag von rund 48 dBA zu rechnen, Grenzwerte nach 16. BimSchV für Schulen liegen bei 57 dBA tags. Nach DIN 18005 als Orientierungswert für die städtebauliche Planung ist der Wert den reinen Wohngebieten mit 50 dbA tags zuzuordnen. Nicht berücksichtigt für den Neubau ist dabei die abschirmende Wirkung durch die Sporthalle – besondere Maßnahmen zum Lärmschutz sind daher nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

8. Erschließung und Versorgung

Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen öffentlichen Verkehrsanlagen.

Änderungen der Verkehrsflächenausweisungen ergeben sich im Bereich der Buswendeschleife. Die behindertengerechte Aufstellmöglichkeit des ÖPNV erfordert die Ausweitung der Verkehrsfläche nach Osten. Um hier städtebaulich sinnvolle Flächenabgrenzungen zu erhalten sind die Verkehrsflächen im Bereich des Bushalts bis an die Gebäudekanten der Sporthalle und die Stellplatzanlage herangezogen.

Die Zufahrt zur Stellplatzanlage liegt nördlich des Bushalts ermöglicht mit einer Breite von 4,50m den Begegnungsfall PKW/PKW.

Niederschlags- und Abwasserbeseitigung

Die Ableitung des Niederschlagswassers und der Abwässer aus der baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgt über die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. Die Dimensionierung der Anlagen zur Aufnahme der Entsorgungsmengen ist im Zuge der Bauanträge zu überprüfen.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind die Leitungsbestände der Telekom informationshalber in den Bebauungsplan aufgenommen – Konflikte mit dem Bauvorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Im Ergebnis der Offenlage ist der Leitungsbestand Strom – Niederspannungskabel – informationshalber in den Bebauungsplan aufgenommen. Umverlegungen sind im weiteren Verfahren zu klären.

9. Denkmalpflege – Denkmalschutz

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nach derzeitigem Kenntnisstand durch diesen Bebauungsplan nicht berührt

10. Altlasten bzw. Verdachtsflächen

Altlasten oder Verdachtsflächen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder dessen Umfeld nicht bekannt.

11. Planverwirklichung und Folgeverfahren

Die Planrealisierung erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten der Stadt Telgte.

12. Städtebauliche Bilanz

		PLANUNG			BESTAND		
		GRZ	Hauptanlagen	zuzügl. Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze - bis GRZ 0,8	Hauptanlagen inkl. geplanter Erweiterung	Nebenanlagen	Summe
Gemeinbedarfsfläche	9.860,00 m ²	0,6	5.916,00 m ²	7888,00 m ²		3.420,00 m ²	6003 m ² --> ca 1.900 m ² Spielraum als Haupt und/oder Nebenanlagen
<i>Baufeld</i>			5.838 m ²		2.585,00		
Verkehrsfläche	3.122,00 m ²						
Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung	157 m ²						
private Grünfläche	1.027,00 m ²						
Gesamtfläche Geltungsbereich 1. Änderung	14.166,00 m²						

13. Verfahrensstand

Frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 / 4 Abs. 1 BauGB

Unterlagen:

Bebauungsplan mit Begründung

Änderungen im Ergebnis der Beteiligung nach §§ 3 / 4 Abs. 1 BauGB

Verbreiterung der Parkplatzzufahrt von 3,00m auf 4,50m.

Offenlage nach §§ 3 / 4 Abs. 2 BauGB

Unterlagen:

Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht

Artenschutzvoruntersuchung

Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Änderungen im Ergebnis der Beteiligung nach §§ 3 / 4 Abs. 2 BauGB

Ergänzung Leitungsbestand Strom

14 Umweltbericht

14.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

14.1.1 Angaben zum Standort

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Telgte, Ortsteil Westbevern an der Christophorus Straße östlich der L 811 (Lengericher Straße) und Engeldamm. Das Schulgelände liegt vollständig im Innenbereich.

14.1.2 Inhalte der Planungen

Vorliegendes Planverfahren hat zum Ziel, Baurecht für die Erweiterung der Grundschule Westbevern-Dorf zu schaffen.

Die Entwurfsunterlagen sehen einen Erweiterungsbau nördlich des bestehenden zweigeschossigen Schulgebäudes an der Christophorusstraße vor.

Dabei wird der vorhandene Parkplatz überbaut, eine neue Stellplatzanlage ist nördlich der bestehenden Sporthalle vorgesehen.

Der in diesem Bereich bestehende Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“ wird den beschriebenen Erweiterungsabsichten und den aktuellen Stadtentwicklungszielen der Stadt Telgte nicht mehr gerecht. Eine Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist daher erforderlich.

14.1.3 Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Telgte (Ortsteil Westbevern) östlich der Lengericher Straße und südlich der Christophorus Straße. Das Plangebiet wird durch die Flurstücke 468, 426, 175 und Teile der Flurstücke 392 teilweise der Flur 18, Gemarkung Westbevern mit einer Fläche von ca. 1,4 ha gebildet.

Die Erschließung erfolgt -wie bisher- über die Straße Engeldamm und über die Christopherusstraße.

14.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Fachgesetzen und ihre Berücksichtigung

Nachfolgend werden die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Bebauungsplan bedeutsamen Umweltschutzziele dargestellt. Hierfür wurden die Fachgesetze und -pläne berücksichtigt, die gemäß BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7g insbesondere zu berücksichtigen sind.

14.2.1 Fachgesetze

Folgende Zielaussagen der wesentlichen Fachgesetze sind im vorliegenden Planverfahren relevant:

- Baugesetzbuch: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne
- Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen sowie DIN 18005: Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen

Im vorliegenden Umweltbericht werden die entsprechenden Verordnungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung bei den Schutzgütern Menschen und Klima/Luft berücksichtigt.

- Bundesnaturschutzgesetz sowie Landschaftsgesetz NRW: Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen.

Im vorliegenden Umweltbericht erfolgen eine Darstellung des derzeitigen Zustands von Natur und Landschaft im Plangebiet und der Umgebung sowie eine Prognose der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter. Die konkrete, flächengenaue Bilanzierung des Eingriffes erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan / Grünordnungsplan zum Bebauungsplan und wird nur zusammenfassend dargestellt. Die ggf. notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden benannt.

- Bundesbodenschutzgesetz sowie Baugesetzbuch (Bodenschutzklausel): langfristiger Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt

Im Rahmen der Prüfung alternativer Planungslösungen wird der Anspruch an einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden untersucht. Die Auswirkungen auf die Bodenfunktionen werden unter dem Schutzgut Boden dargelegt.

- Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz: Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktionen

Das Grundwasser wird im vorliegenden Umweltbericht bei den Schutzgütern Wasser und auf Grund der Biotopfunktion im Kapitel Pflanzen und Tiere behandelt.

14.2.2 Fachplanungen

Der derzeit gültige Bebauungsplan „An der Schule Westbevern Dorf“ stellt die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule dar. Die ausgewiesenen Baugrenzen, das Maß der baulichen Nutzung sowie die eingetragenen Verkehrsflächen entsprechen jedoch nicht den geplanten Erweiterungsabsichten des Schulstandorts und bedürfen zur Umsetzung des Vorhabens daher einer Anpassung.

Im Regionalplan Münsterland ist der Ortsteil Westbevern Dorf als Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Bezeichnet werden hiermit u. a. Siedlungsbereiche mit unter 2000 Einwohnern, deren siedlungsstrukturelle Entwicklung auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und Betriebe ausgerichtet sein soll.

Die siedlungsstrukturellen Bereiche des Freiraum und Agrarbereichs können auf kommunaler Flächennutzungsplanebene zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Telgte weist den Ortskern Westbevern Dorf entsprechend als gemischte Baufläche aus, der Bereich des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist als Fläche für Gemeinbedarf, hier Zweckbestimmung Schule und Sportanlagen gekennzeichnet. Nördlich schließen sich Wohnbauflächen an, östlich wird die Gemeinbedarfsfläche durch die Lengericher Straße (L 811) als überörtliche Verkehrs- und örtliche Hauptverkehrsstraße begrenzt.

Es besteht insofern Übereinstimmung in den planerischen Aussagen des Regionalplanes, des vorbereitenden Bauleitplanes der Stadt Telgte und dem vorliegenden Bebauungsplan.

Mit der Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche und der Nutzung vorhandener Infrastruktur wird den im Regionalplan formulierten Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entsprochen.

Der Bebauungsplan liegt außerhalb von Landschaftsplänen im Innenbereich.

Naturschutzfachlich geschützte Elemente befinden sich nicht im ersten Änderungsbereich. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Das weitere Planungsgebiet liegt im Flachlandanteil der westfälischen Bucht zwischen der südlich anschließenden Landschaft des Kernmünsterlandes und der im Norden aufragenden Umrahmung des Teutoburger Waldes.

Die Freiräume östlich der Ems werden großflächig ackerbaulich genutzt, einzelne größere Waldparzellen (Delsener Heide) befinden sich auf podsolierten Böden.

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Beverner Sandplatte (LR-IIIa-030), die weite Teile nördlich der Ems und der Bever einnimmt.

Es handelt sich um eine ausgeprägte Kulturlandschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Das Plangebiet selbst ist als anthropogen gestalteter Raum (Schulgelände) innerhalb gewachsener, zum Teil noch dörflicher Strukturen, zu bezeichnen. Die an das Gebiet der 1. Änderung angrenzenden Flächen werden –bis auf die Randbereiche des Schulgeländes - intensiv genutzt und sind als Privatgärten der Nachbarbebauung zu bezeichnen. Zudem liegt der Kindergarten Westbeverns am Rande des Änderungsbereiches.

Die Freiflächen im Schulgelände sind größtenteils als Rasenflächen ausgebildet, der Schulhof und die Wege sind gepflastert.

14.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

14.3.1 Schutzgut Mensch

14.3.1.1 Bestand

Der gesamte Raum stellt einen typischen Ausschnitt der münsterländischen Parklandschaft dar, der umliegend um Westbevern intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Privatbesitz der Stadt Telgte und steht nicht für die landschaftsbezogene Erholung der Allgemeinheit zur Verfügung. Durch die vorhandenen Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen ist das Gelände außerhalb der Schulzeiten für die infrastrukturgebundene Kurzeiterholung intensiv genutzt.

Die angrenzenden Wohnnutzungen sind im Bestand durch die L 811 und den Hausbrand vorbelastet.

14.3.1.2 Wirkungsprognose

Baubedingt ist mit keiner deutlichen Belastung angrenzender Erholungsaktivitäten durch Baulärm zu rechnen, da die Bauzeit nur relativ kurzfristige Beeinträchtigungen mit sich bringt. Die Spielgeräte werden nicht abgebaut. Kurzfristige Erreichbarkeitsstörungen können vom Baubetrieb durch Lieferfahrzeuge hervorgerufen werden, sind jedoch als untergeordnet zu vernachlässigen.

Zudem wird die Freizeitnutzung vom Verkehrslärm der L 811 überprägt.

Die durch die Bautätigkeiten hervorgerufenen Belastungen auf die angrenzende Wohnbebauung sind ebenfalls vorübergehender Natur und unter Berücksichtigung der gültigen Regelungen zum Lärmschutz (BImSchV und LärmVO) zu vernachlässigen.

Als anlagebedingte Auswirkungen der Planung ist lediglich die Vergrößerung der Baukörper innerhalb des Planungsbereiches zu nennen; diese ist jedoch bezüglich des Schutzgutes Mensch (Erholung / Landschaftsgenuss) innerörtlich zu vernachlässigen.

Durch die vorhandenen höheren Baumreihen im Änderungsbereich ist die räumliche Überprägung des lokalen Ortsbildes durch die jetzigen Anlagen bereits stark minimiert.

Der bereits erfolgte Eingriff in den Gehölzbestand innerhalb der vorliegenden Planung hat Auswirkungen auf das Straßenbild des „Engeldamm“. Gesamtörtlich bleibt mit den vorhandenen Baumreihen an der Christophorusstraße und der Lengericher Straße ein eigenes Schulquartier bestehen.

Die darüber hinausgehenden, betriebsbedingten Auswirkungen durch die Verlagerung der Parkplatzfläche sind bezüglich der Lärmbelastung in Kapitel 8 diskutiert. Größere Beeinträchtigungen sind demnach nicht zu erwarten.

14.3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

14.3.2.1 Bestand

Grundlage der Darstellung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen ist die im Januar 2015 durchgeführte Erfassung der Biotoptypen, anhand derer weitere Rückschlüsse auf die Artenzusammensetzung und die Bedeutung der Lebensräume gezogen werden können.

Biotoptypen

Die Biotoptypen sind durch die Lage im Zentrum Westbeverns gekennzeichnet.

Gebäude

Es handelt sich zum einen um Gebäude zur Schulnutzung. Zum anderen befindet sich im Planungsbereich eine größere Sporthalle. Die Fassaden der Gebäude weisen keine Einflugmöglichkeiten auf. Fassadenbegrünungen oder Dachbegrünungen sind nicht vorhanden.

Schulgelände

Das Schulgelände um die Gebäude weist zum einen befestigte Parkplätze mit Abstandsgrünbereichen und größere Rasenflächen mit Spielanlagen, Laufbahn (Asche) und Sprunggrube / Volleyballfeld auf. Zu den angrenzenden stärker frequentierten Straßen wurden Abpflanzungen mittels Baumreihen vorgenommen und Zaunanlagen errichtet.

Einzelbäume / Baumreihen

Zur Christophorusstraße wurden Linden gesetzt, zwischen Schulgelände und Engeldamm (dem eigentlichen Eingriffsbereich) wurden Platanen gesetzt. Die bedeutenden Platanen erreichen Stammumfänge von 1,5 bis 1,8 m und weisen keine deutlichen Schädigungen auf.

Zwischen dem Schulgelände und dem Lengericher Damm befinden sich zwei ältere Baumreihen, bestehend aus einer Birken- und einer Lindenreihe.

Zwischen Unterrichtsgebäude und Turnhalle befinden sich jüngere Hochstämme (Eichen).

Auch auf der westlich der Turnhalle gelegenen Rasenfläche sind größere Einzelbäume (Linden, Buche, Kirsche, Hainbuche; Stammdurchmesser 0,3 – 0,5 m) vorhanden.

(Park-) Platz mit hohem Versiegelungsgrad

Die Gehwege und Parkplatzflächen sind mittels Verbundpflaster befestigt, dessen Zufahrtsbereiche und die Straßen sind asphaltiert.

Rasenplatz

Ein Großteil der Flächen um die für den Schulbetrieb erforderlichen Flächen ist als intensiv gemähter Rasenplatz ausgebildet, der zudem für den Schulsport (mit Aschebahn und Sandgrube) genutzt wird.

Tiere und Biotopverbund

Insgesamt stellen die Biotoptypen neben den öffentlich / privaten Flächen und den Privatgärten außerhalb des Änderungsbereiches vor allem überformte Siedlungsbereiche des Münsterlandes dar.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass hier Tierarten des Siedlungsraumes und Kulturfolger vorherrschen. Das Potential für Freilandarten und Waldarten ist durch die bestehende Nutzung und die innerörtliche Lage stark eingeschränkt.

Unter Berücksichtigung der Qualität des gesamten Biotopkomplexes aus Freiflächen, Gebäuden sowie dem intensiv genutzten Umfeld des Planungsraumes wurden spezielle faunistische Kartierungen nicht durchgeführt. Während der Geländearbeiten zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen konnte das Potential für besondere Artenvorkommen nicht bestätigt werden.

Zum Thema Artenschutz wurde daher unter dem Datenangebot des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW für das Messtischblatt Westbevern (TK 3912.4) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten durchgeführt (Näheres siehe Artenschutzvoruntersuchung).

Avifauna

Durch die von dem Schul-, Kindergarten und Privatbetrieb ausgehende starke Störintensität im Gelände und die hohe Bewegungsfrequenz von Fahrzeugen und Personen auf der L 811 kann zusammen mit der vorhandenen Habitatstruktur eine wesentliche Beeinträchtigung geschützter Arten innerhalb des Änderungsbereiches ausgeschlossen werden (vgl. Artenschutzvoruntersuchung).

Da es sich um eine sehr kleinräumige Planung in der Nähe überprägender Strukturen handelt, ist der Raum als Ergänzungshabitat und nicht als existenzielles Nahrungsgebiet von Arten ein zu stufen.

Amphibien und Reptilien

Da das Gelände keine Feuchtstrukturen und keine geeigneten Trockenelemente aufweist, wurden Kartierungen bezüglich Amphibien und Reptilien nicht durchgeführt.

Fledermäuse

Die Bestandsgebäude im Planungsraum weisen keine Einfluglöcher oder Spalten auf, in denen sich Gebäude bewohnende Fledermäuse aufhalten könnten. Auch weisen die zurzeit noch bestehenden Bäume keine Einfluglöcher auf.

Das Gelände mit den Gebäuden kann nicht als existenzielles Nahrungshabitat (Jagdgebiet) für Fledermäuse eingestuft werden, da es betriebsbedingt einer hohen Störungsrate unterliegt und einen eher unterrepräsentativen Blühaspekt mit entsprechendem Insektenreichtum aufweist. Zudem sind die von der L 811 ausgehenden Störfaktoren zu beachten.

Sonstige Artengruppen

Schmetterlinge

Die Bereiche des Untersuchungsraumes sind für Tagfalter von geringer Bedeutung. Nicht nur

die Rasenflächen, auch die Grünflächen an den Gebäuden bieten aufgrund des geringen Blühaspektes nur noch begrenzten Lebensraum.

Biotopverbund

Die Fläche weist über die Bäume hinaus keinerlei bedeutendere Strukturen natürlichen Ursprungs oder kulturlandschaftlich besonderer Bedeutung auf.

Eine besondere Bedeutung und Vernetzung mit dem Umland ist nicht gegeben.

14.3.2.2 Wirkungsprognose

Über die anlagebedingten Eingriffe hinausgehende baubedingte Belastungen sind nicht zu erwarten bzw. vermeidbar. Im Bauablauf ist durch eine fachgerechte Sicherung die Gefährdung und Beschädigung der weiteren Gehölzbestände auszuschließen.

Anlagebedingt kommt es durch den Erweiterungsbau zu einer Inanspruchnahme von zurzeit intensiv genutzten Parkplatzbereichen mit ausgeprägtem Baumbestand.

Die Rodung der vorhandenen Großbäume erfolgte bereits außerhalb des Zeitraumes vom 1.3. bis 30.9. des Jahres, um potentielle Sommer (Teil-) Habitatverluste zu vermeiden.

Entfernt wurden zehn größere Bäume (Platanenreihe für das Schulgebäude, vier Linden für den verlegten Parkplatz nebst Zufahrt). Ebenfalls betroffen sind vier jüngere Hochstämme zwischen Sporthalle und geplantem Gebäude, die im weiteren Verfahren umgepflanzt werden sollen.

Darüber hinaus wird die Rasenfläche nördlich der Sporthalle durch die geplante Verlegung des Parkplatzes in Anspruch genommen. Es handelt sich um die Inanspruchnahme eines anthropogen stark vorbestimmten Standortes.

Erhebliche Beeinträchtigungen von besonders geschützten Arten und / oder streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten; es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von existenziellen Lebensräumen i. S. des BNatSchG.

14.3.3 Schutzgut Boden

14.3.3.1 Bestand

Die geologische Struktur des gesamten Gebietes ist durch quartäre Ablagerungen gekennzeichnet (Pleistozän).

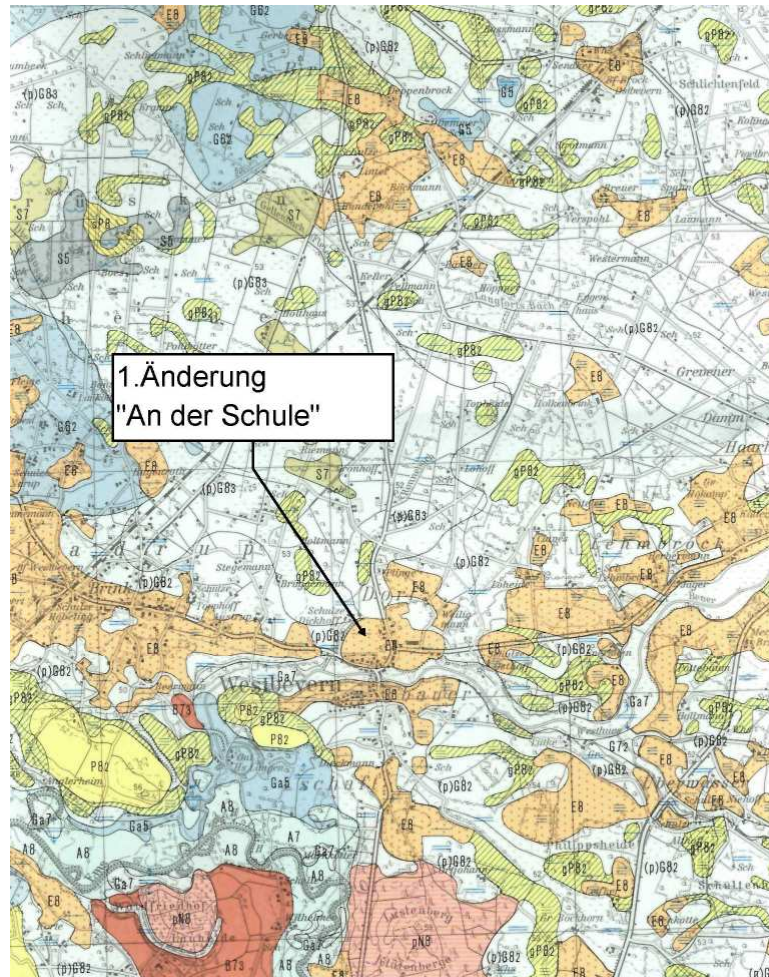


Abbildung 1: Bodenkarte¹

Kennzeichnender Boden im Bereich des Planungsraumes ist ein Plaggenesch aus humosen, sandigen Bodenmaterial über Nachschüttsanden und Geschiebelehm aus dem Pleistozän.

Es handelt sich um tiefreichende humose Sandböden, die durch künstlichen Bodenauftrag entstanden sind. Im Planungsbereich ist der Boden wiederholt umgelagert worden und stellt sich als Gartenboden in den Abstandsbereichen zu den Gebäuden, als Rasenflächen im weiteren Umkreis und als großflächig versiegelt dar.

Das Grundwasser steht bei 8 bis 13 dm unter Flur an. Die Bodenwertzahlen liegen bei 25 – 40; der Boden zeichnet sich durch eine geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, eine mittlere Sorptionsfähigkeit sowie eine hohe Wasserdurchlässigkeit aus.

Der Plaggenesch ist ein Zeugnis historischer Agrarkulturtechnik und hätte aufgrund der langen historischen Nutzungsdauer Archivfunktion. Durch die vorgenommenen Nutzungsänderungen ist diese Archivfunktion jedoch nur noch in Ansätzen vorhanden, da die Böden um die

¹ Aus: Bodenkarte von NRW, Blatt L 3912 Lengerich, © Geologisches Landesamt, Krefeld 1977

Schulgebäude durch die Einebnungen in ihrer Entwicklungsgenese stark beeinträchtigt wurden.

Hinweise zu Altlasten sind nicht bekannt.

14.3.3.2 Wirkungsprognose

Durch die geplante Nutzung kommt es zu Versiegelungen durch Bebauung und Flächenbefestigung in Form von Verkehrsflächen und Gebäuden und somit zu einer Reduzierung der Bodenfunktionen wie z.B. der Grundwasserneubildung.

Zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe sind eine sachgerechte Lagerung und ein Wiedereinbau des unbelasteten Bodens sicher zu stellen.

Die zu befestigenden Flächen der Verkehrsanlagen und Gebäude ergeben sich durch die Planzeichnung.

Tabelle 1: Flächenversiegelung

Bestand		Planung	
versiegelte / befestigte Flächen (zulässiges Maß nach rechts-gültigem Bebauungsplan im 1. Änderungsbereich)	9.185 m ²	Zulässig versiegelte / befestigte Flächen -gemäß 1. Änderung-	11.167 m ²
Zulässige Mehrversiegelung 1.982 m²			

Mit größeren baubedingten Belastungen ist unter Beachtung geltender Gesetze und Regeln der Technik zum Schutz des Bodens nicht zu rechnen, da sich die Baustelleneinrichtungen kleinteilig innerhalb der vorhandenen und geplanten Bebauung verteilen.

Anlagebedingt können ca. 1.982 m² der vorbelasteten Böden (Rasenfläche, Schotterfläche, Parkplätze) neu versiegelt werden. Zurzeit sind ca. 1.150 m² für den Gebäudeneubau und die Neuanlage des Parkplatzes vorgesehen (Stand 03 2015).

Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu prognostizieren, da keine Schadstoffemittenten geplant sind, bzw. das anfallende Oberflächenwasser abgeführt wird. Unfälle mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen sind hier nicht zu befürchten.

Insgesamt ist der Eingriff durch die Versiegelung in das Schutzgut Boden als erheblich einzuschätzen und kann nicht gleichwertig ausgeglichen, sondern nur durch Aufwertung des Bodens an anderer Stelle ersetzt werden.

14.3.4 Schutzgut Wasser

14.3.4.1 Bestand

Oberflächengewässer sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Als Grundmoräne weist das Gebiet ein geringes Grundwasservorkommen mit verminderter Höflichkeit auf. Das Grundwasser fließt in Nord- Nord-Westrichtung entsprechend der Fließrichtung der Ems bzw. östlich von Westbevern zur Bever.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

14.3.4.2 Wirkungsprognose

Obwohl das Grundwasser hier relativ hoch ansteht, ist von einem baubedingten, zeitlich befristeten Eingriff durch Wasserhaltungsmaßnahmen nur bei (hier zurzeit nicht vorgesehenen) Kellerbauten auszugehen.

Durch die anlagebedingte Vollversiegelung von Böden kommt es zu einem lokalen Eingriff in die Grundwasserneubildung. Die abzuleitenden Niederschläge von befestigten Verkehrsflächen werden über die Regenwasserkanalisation der Vorflut zugeführt.

Die Niederschlagswasser der Dächer werden in das vorhandene System eingeleitet.

Von weiteren betriebsbedingten Gefährdungen des Grundwassers durch die Planung ist nicht auszugehen (vgl. oben).

Insgesamt stellt die geringfügig verringerte Grundwasserneubildungsrate einen lokalen Eingriff in das Schutzgut Grundwasser dar.

Fließgewässer sind nicht betroffen.

14.3.5 Schutzgut Luft und Klima

14.3.5.1 Bestand

Der Landschaftsraum ist durch ein feucht gemäßigt, atlantisch beeinflusstes Klima mit vorherrschenden Windrichtungen um Südwest bis West gekennzeichnet. Die jährlichen Niederschläge bewegen sich um 770 mm, wobei die durchschnittlichen Monatsmaxima gewöhnlich im Juli liegen. Das ausgeglichene Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur zwischen 8 und 9°C führt nur selten zu einem Zufrieren der Gewässer. Aufgrund des Reliefs, des Bewuchses und der insgesamt geringen Besiedelung liegen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie eine gute Durchlüftung vor.

Emittenten mit sehr hoher Belastung fehlen, Hauptbelastungsfaktoren in Westbevern sind der Verkehr auf der L 811 und der Hausbrand.

Das Plangebiet liegt in keiner Durchlüftungsbahn und fungiert nicht als Kaltluftentstehungsgebiet und nur geringfügig als klimatischer Kompensationsraum.

14.3.5.2 Wirkungsprognose

Baubedingt kann es kurzfristig zu geringfügig erhöhten Belastungen der Lufthygiene durch Baumaschinen und den Baustellenbetrieb kommen, die jedoch insgesamt als lokale, temporäre Erscheinungen zu vernachlässigen sind.

Die Veränderungen des Mikroklimas durch anlagebedingte Erhöhung der Versiegelung sind aufgrund des bioklimatisch unproblematischen Raumes nachrangig.

Auch durch die Vergrößerung der Baukörper können neue deutliche Auswirkungen auf die Umgebung nahezu ausgeschlossen werden, da die makroklimatischen Verhältnisse die mikroklimatischen Veränderungen überprägen.

Eine anlagebedingte Zunahme von Luftschadstoffen ist mit der Vergrößerung der Betriebsgebäude nicht verbunden: Durch die Beheizung der erweiterten Schulgebäude werden nur geringfügige, kaum messbare Mehrbelastungen entstehen.

Ebenso ist von keinen neuen erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Windverhältnisse auszugehen.

Zwischen den Schulgebäuden können lokal höhere Windgeschwindigkeiten entstehen. Detailliertere Aussagen sind durch nur lokalklimatologische Untersuchungen zu treffen.

Insgesamt ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu rechnen.

14.3.6 Schutzgut Landschaftsbild

14.3.6.1 Bestand

Der gesamte Landschaftsraum außerhalb der Bebauung stellt einen typischen Ausschnitt der ausgeräumten münsterländischen Parklandschaft dar.

Es handelt sich um einen mittelmäßig strukturierten, mäßig bzw. gering reliefierten, zum großen Teil intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum, der durch Hecken, Einzelbäume sowie Baumreihen und Waldbereiche (größerräumig außerhalb des Änderungsbereiches) gegliedert wird.

Der Änderungsbereich liegt inmitten Westbeverns mit zum Teil noch dörflichen Strukturen, weist durch die Lage an der Hauptverkehrsstraße und die schulische Nutzung jedoch erhebliche Überprägungen auf. Die Abpflanzung zur Landesstraße und die weiten Flächen der Schulnutzung sind eher nicht dörflichen Strukturen zuzuordnen.

Das Gelände befindet sich im Privatbesitz der Stadt Telgte und wird nicht für die landschaftsbezogene Erholung der Allgemeinheit genutzt. Die Spielgeräte und die Lage innerhalb des Ortes verstärken jedoch die intensive infrastrukturegebundene Erholungsbedeutung des Geländes.

14.3.6.2 Wirkungsprognose

Baubedingt kann es kurzfristig zu geringfügig erhöhten Belastungen der Lufthygiene durch Baumaschinen und den Baustellenbetrieb kommen, die jedoch insgesamt nur temporär und bezüglich der Erholungsnutzung des Geländes zu vernachlässigen sind.

Die Veränderungen des Mikroklimas durch anlagebedingte Erhöhung der Versiegelung sind aufgrund des bioklimatisch unproblematischen Raumes ebenfalls nachrangig.

Durch die Neuanlage der Schulgebäudeerweiterung und die Verlagerung des Parkplatzes werden auch betriebsbedingt keine neuen Belastungen für das Ortsbild / Landschaftsbild entstehen, da der Schulkomplex insgesamt durch die verbleibenden Baumreihen abgegrenzt ist und noch immer eine eigene Quartiersstruktur beibehält.

14.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

14.3.7.1 Bestand

Es sind keine Kulturgüter innerhalb des Änderungsbereiches bekannt.

14.3.7.2 Wirkungsprognose

Es ist zurzeit mit keinen Eingriffen in ausgewiesene Kulturgüter zu rechnen.

Die anlagebedingte Inanspruchnahme der Böden stellt den Verlust eines Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte dar.

14.3.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst und dort beschrieben. Mit darüber hinaus gehenden entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist nicht zu rechnen. Zusammengefasst führt der Flächenbedarf an Grund und Boden zu einer Zerstörung natürli-

chen Bodengefüges als Grundlage von Biotopen und somit zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Landschaft.

14.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass ohne die Planung die schulische Nutzung der Flächen weiter betrieben würde und damit der derzeitige Umweltzustand wie für die einzelnen Schutzgüter beschrieben weitgehend erhalten bliebe. Nur bei Änderung der Nutzung wäre eine Standortverbesserung zu erwarten.

14.5 Alternative Planungslösungen

Grundsätzlich auf Ebene der Flächennutzungsplanung bestehende alternative Planungslösungen bieten sich für dieses Vorhaben aus Sicht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nicht an.

Es ist im Zuge des geplanten Bauvorhabens beabsichtigt, den bestehenden Grundschulstandort in Westbevern Vadrup zum Schuljahr 2015/2016 aufzugeben und alle Westbeverner Kinder am Standort Christophorusstraße gemeinsam zu unterrichten.

Die Erweiterung der Schulgebäude an dieser Stelle und Weiternutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen entspricht dem Ziel einer nachhaltigen Bodennutzung.

14.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

14.6.1 Schutzgut Mensch

14.6.1.1 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Während der Bauphase sind zum Schutz der Anwohner die gültigen Regelungen zum Lärmschutz (BImSchV und LärmVO) zu beachten.

14.6.1.2 Unvermeidbare Belastungen

Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

14.6.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

14.6.2.1 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei der Einrichtung der Baustelle sowie der Ausweisung von Lagerflächen sind vorrangig befestigte Bauflächen zu nutzen. Angrenzende Gehölze sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und von allen Vegetation und Boden schädigenden Aktivitäten freizuhalten.

Die jüngeren Anpflanzungen zwischen Sporthalle und geplantem Gebäude sind umzupflanzen an den Spielplatz in der Nähe der Feuerwehr an der Alverskirchener Straße.

Im Änderungsbereich stehen keine weiteren Flächen für die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung. Das ermittelte Defizit wird im Ausgleichsflächenpool „Emsaue“ der Stadt Telgte kompensiert.

14.6.2.2 Unvermeidbare Belastungen

Mit der vorliegenden Planung werden die Voraussetzungen für eine Flächenversiegelung mit einhergehendem Verlust an vorbelasteten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen geschaffen.

Der Verlust kann nicht vermieden, sondern nur über obige Maßnahmen reduziert bzw. ausgeglichen werden.

Als unvermeidbare Belastung ist die Nutzung einer bisher unverbauten Fläche zu nennen, weil damit die Möglichkeit, die Fläche nutzungsfrei zu halten und im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes zu entwickeln, genommen ist.

14.6.2.3 Eingriffsbilanz

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt gemäß dem Bewertungsverfahren des Kreises Warendorf (Stand 2015). Bewertet werden der jetzige zulässige Zustand des Plangebietes sowie die geplante 1. Änderung.

Der vorhandene zulässige Zustand des Änderungsbereiches erreicht aktuell einen Wert von 5.482 ökologischen Werteinheiten.

Durch die erforderliche Rodung der großen Platanen und sonstigen Bäumen ergibt sich nach Bestand der 1. Änderung ein Defizit von 2.449 Werteinheiten.

Die Tabelle ist im Anhang dargestellt. Das Defizit wird innerhalb des städtischen Kompensationspools „Emsaue“ ausgeglichen.

14.6.3 Schutzgut Boden

14.6.3.1 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Der Schutz des Oberbodens erfolgt durch sachgerechte Lagerung und Wiedereinbau gemäß DIN 18915 und RAS-LP 2. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie der Ausweisung von Lagerflächen sind Bauflächen zu nutzen. Angrenzende Gehölze sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und von allen Vegetation und Boden schädigenden Aktivitäten freizuhalten.

Unnötige Bodenbewegungen sind zu vermeiden.

Sowohl mit Bezug auf das Schutzgut Wasser als auch das Schutzgut Boden sind in befestigten Flächen wie Zufahrten und Parkplätze nur teilversiegelte Bauweisen auszuführen.

Die geplanten Dachflächen sind nicht zu begrünen; im Weiteren ist die Errichtung einer Photovoltaik Anlage vorgesehen.

14.6.3.2 Unvermeidbare Belastungen

Die Überbauung und Versiegelung der Böden ist unvermeidbar. Der Flächenverlust kann lediglich durch eine Aufwertung des Bodens an anderer Stelle kompensiert werden. Es verbleibt der reale Verlust an unversiegeltem Boden als erhebliche Beeinträchtigung.

14.6.4 Schutzgut Wasser

14.6.4.1 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die abzuleitenden Niederschläge von befestigten Verkehrsflächen werden über die vorhandenen betriebseigenen Leitungen der Vorflut zugeführt.

Die Niederschlagswasser der Dächer werden in das vorhandene System eingeleitet.

Schadstoffeintrag in das Grundwasser während der Bauphase oder im Betrieb ist durch Beachtung gängiger Regeln der Technik zu verhindern.

14.6.4.2 Unvermeidbare Belastungen

Über die Festlegung der Versiegelung unbefestigter Flächen kann der Eingriff in das Schutzgut Grundwasser nicht vermieden werden. Erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht zu erwarten, da es sich gesamtstädtisch um einen lokalen Eingriff handelt.

Die abzuführenden Oberflächengewässer unterliegen der Abwasserbehandlung der Stadt Telgte, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

14.6.5 Schutzgut Luft und Klima

Die geplanten Inhalte Bebauungsplanes haben keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft zur Folge.

14.6.6 Schutzgut Landschaft

14.6.6.1 Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Ohne das Planungsziel in Frage zu stellen, können deutliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nicht durchgeführt werden.

Das Ortsbild ist nach Durchführung des Vorhabens neu gestaltet.

14.6.6.2 Unvermeidbare Belastungen

Die verbleibenden Eingriffe in das Landschaftsbild sind unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen als unerheblich einzuschätzen, da der Standort bereits im Bestand stark durch verkehrliche / technische Bauwerke überprägt ist.

14.6.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die geplanten Inhalte der ersten Änderung des Bebauungsplanes haben keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter zur Folge.

14.7 **Zusammenfassung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Die Eingriffe in die einzelnen Schutzgüter sind auf Grundlage der vorherigen Ausführungen in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend in einer Skala von 1 (geringer Eingriff) bis 6 (bedeutender Eingriff) bewertet, wobei der Maximalwert Extremstandorten/-eingriffen vorbehalten ist.

Es wird deutlich, dass die Eingriffe in das Schutzgut Klima und Luft keine verbleibende, erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschafts- bzw. Ortsbild sind als untergeordnet zu bewerten, da der Bestand bereits aktuell technisch überprägt und das Plangebiet als Gemeinbedarfsstandort genutzt ist. Eine Einbindung der Maßnahme ist durch eine umfangreiche Eingrünung des Gebietes gegeben.

Tabelle 2: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffssituation

Schutzgut	Konfliktsituation	Bewertung
Boden	Verlust belebter Böden durch Versiegelung	●●●
	Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag	●●
Wasser	Beeinträchtigung des Grundwassers (Schadstoffeintrag)	●
	Beeinträchtigung des Grundwassers (Grundwasserneubildung)	●●
Klima und Luft	keine Auswirkungen	-
Pflanzen und Tiere	Inanspruchnahme von Einzelbäumen / Baumreihen	●●●●
	Beeinträchtigung des Gehölzbestandes	●●
	Beeinträchtigung des Biotopverbundes	●
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	●●
	Beeinträchtigung vorh. Naherholungsfunktion	-
Wohn- und Wohnumfeld (Mensch)	Beeinträchtigung der bestehenden Wohnbebauung durch Lärm	●
Kultur- und Sachgüter	keine Auswirkungen	-

Schwerpunkt des Eingriffes stellt somit der Eingriff in das Schutzgut Boden in Form der Bodenversiegelung und der Verlust bedeutender Einzelbäume dar. Dieser ist auch durch Ausschöpfung möglicher Vermeidungsmaßnahmen nicht zu umgehen, ohne das Planungsziel in Frage stellen zu müssen. Die Eingriffe können in ihrem Umfang nicht gemindert werden. Grundsätzlich sind sie als erheblich und nicht angemessen ausgleichbar zu bewerten.

14.8 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Neben dem Umweltbericht und der Artenschutzvorprüfung sind keine weiteren Detailuntersuchungen erstellt worden.

Technische Lücken und fehlende Kenntnisse beschränken sich bei der Zusammenstellung der Angaben auf die nicht im Detail bekannten Baugrundverhältnisse.

14.9 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Nach § 4c BauGB sind im Rahmen des Umweltberichts Maßnahmen der Umweltüberwachung durch die Gemeinde nach Umsetzung des Bauleitplans darzulegen.

Die Überwachung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt konzentriert sich auf das Maß der baulichen Nutzung, die Flächenversiegelung und Realisierung festgesetzter grünordnerischer Maßnahmen.

Eine Überwachung kann im Rahmen der Bauantragsbearbeitung sowie über stichprobenartige Begehungen erfolgen.

14.10 Zusammenfassung

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“ werden die Voraussetzungen geschaffen, die vorhandenen Schulgebäude im Ortsteil Westbevern der Stadt Telgte zu erweitern.

Gemäß § 1 a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden; Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Zur Verringerung von zusätzlichen Inanspruchnahmen von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen (Bodenschutzklausel).

Die vorliegende Planung wird diesem Anspruch mit der Änderung eines vorhandenen Bebauungsplanes zur Erweiterung vorhandener Schulgebäude in vollem Umfang gerecht.

Bestand

Betroffen ist eine durch die vorhandene Schulnutzung geprägte innergemeindliche Freifläche bestehend aus Parkplatz- und Rasenflächen.

Konflikt und Kompensation

Als Eingriffe in Natur und Landschaft sind hauptsächlich die Bodenversiegelungen und Eingriffe in die vorhandenen größeren Bäume an zu führen.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Kompensationspools „Emsaue“ der Stadt Telgte.